Stadtamt Tulln Tulln, 30. August 2022

PROTOKOLL

über die am Dienstag, dem 30. August 2022, um 19.00 Uhr, im Atrium des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Siehe Beilage

Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

1. Vzbgm. KommR Harald Schinnerl

2. Vzbgm. Mag. Rainer Patzl

3. Vzbgm. Wolfgang Mayrhofer

STR Mag. Franz X. Hebenstreit

STR Dir. Peter Höckner

STR Paul Maringer

STR Elfriede Pfeiffer

STR Mag. Lucas Sobotka

STR Susanne Stöhr-Eißert

STR Ing. Michael Hanzl

GR Josef Beinhardt

GR Johannes Boyer

GR Mag. Roman Friedrich

GR Eva Koloseus

GR Peter Liebhart

GR Marina Manduric

GR Roman Markhart

GR Ing. Karl Minich

GR Daniela Reiter

GR Franz Weidl

GR Mag. Kerstin Huber

GR Katerina Kopetzky, BA

GR Ruza Dokic

GR Sabrina Felber

GR Valentin Mähner

GR Lisa Maria Judt

GR Jürgen Schneider

GR Andreas Bors

GR DI Georg Brenner

Vorsitzender: Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

Schriftführer: StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

Entschuldigt: GR Mag. Heidemarie Bachhofer, GR Johannes Blauensteiner, GR Annemarie Eißert, GR Ernst Pegler, GR Mag. Veronika Holzmann STR Hubert Herzog, GR Bernhard Granadia, LL.M.

Beglaubiger: GR Peter Liebhart, GR Katerina Kopetzky, GR Valentin Mähner, GR Jürgen Schneider, GR Andreas Bors, GR DI Georg Brenner

A) ÖFFENTLICHER TEIL

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.02 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

GR DI Brenner stellt folgende Anfrage an den Bürgermeister:

Entgegen zahlreicher Warnungen und mehrerer Völkerrechtsverletzungen von Seiten Putins (wie etwa der Besetzung der Krim oder der Mord an Anna Politkovskaya) und in völliger Ignoranz des längst notwendigen Klimaschutzes wurde im letzten Jahrzehnt wenig bis gar nichts unternommen, um Österreichs Abhängigkeit von russischen Gasimporten zu reduzieren, sondern diese sogar ausgebaut. Dieses kollektive Versagen der österreichischen Energiepolitik bringt uns heute enorme Probleme:

- Unser Strompreis wird durch den Gaspreis dominiert. Auch wenn der Anteil in den Sommermonaten sehr gering ist, so bestimmt trotzdem dieser geringe Anteil den Preis und treibt ihn mitunter in enorme Höhen (siehe rechts dazu den aktuellen Tagesverlauf eines Sommertages bei den Strompreisen: hier sieht man recht klar, wie der Preis während der Verbrauchsspitzen steigt, da hier die Produktion mittels Gasturbine hinzugezogen werden muss um den Anteil über der Basislast abdecken zu können) - Ein Versorgungsstopp (etwa durch Eskalation der Sanktionen oder als Folge eines Infrastrukturschadens im Zuge der Kampfhandlungen) würde die Energiepreise (vor allem Strom und Gas) auch vom jetzt bereits sehr hohen Niveau nochmals explodieren lassen. Der FuturesMarkt für Strom deutet bereits jetzt darauf hin, dass ein solcher Versorgungsstopp als sehr wahrscheinlich anzusehen ist. (für den Winter wird eine MWh Strom aktuell mit bis zu über 1000 Euro gehandelt) - Es sind nach wie vor viele Industriebetriebe und Haushalte von der Gasversorgung abhängig und dadurch den Preisschwankungen sowohl direkt ausgesetzt, als auch von dessen Folgen indirekt betroffen (etwa durch die Verteuerung von Strom oder diversen Produkten). - Vor allem für die Konsumenten sind die extremen Preisanstiege eine hohe Zusatzbelastung, die insbesondere ärmere Haushalte vor enorme Herausforderungen stellen. Auch wenn sich jetzt viele Energierechnungen schon mehr als verdoppelt haben, so stehen die Zeichen trotzdem noch immer auf einer weiteren Verschärfung anstatt einer Entspannung. - Insbesondere in den Wintermonaten benötigen wir für eine stabile Stromversorgung nach wie vor viel Erdgas (etwa 40 %, mit starken täglichen Schwankungen), das im Bereich der Erneuerbaren Energien kaum durch Solar- oder Wasserkraft ersetzt werden kann. sondern für dessen Ersatz es vor allem Windkraft benötigt, bei der die vorhandenen Potentiale bisher bei Weitem nicht genutzt werden.

Angesichts dieser Punkte und der Dringlichkeit der Sachlage, stellt der Gefertigte folgende Anfrage

- 1) Welche Schritte unternimmt die Stadt Tulln, um den Strom- und Gasverbrauch in Ihrem Wirkungsbereich so schnell wie möglich zu reduzieren?
- 2) Welche Schritte unternimmt die Stadt Tulln, um die Produktion erneuerbarer Energien vor allem auch der Windenergie voranzutreiben?
- 3) Welche Hürden wurden hier seitens der Stadt Tulln identifiziert, und wie wird versucht mit diesen umzugehen?
- 4) Welche Maßnahmen sind im Hinblick auf Neubauten geplant (Bescheidauflagen zu Heizsystemen und Energieversorgung, Flächeneffizienz, Fördermaßnahmen, ...)?
- 5) Welche Maßnahmen setzt die Stadt Tulln um insbesondere den Verbrauch von Erdöl zu reduzieren, und um auch im Bereich Verkehr das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen?
- 6) Welche Schritte setzt die Stadt Tulln um besonders betroffene Haushalte und KMUs zu identifizieren und welche Formen der Unterstützung werden hier angeboten, um kurzfristig zu helfen und mittelfristig die Abhängigkeiten zu eliminieren?
- 7) Wie bereitet sich die Stadt Tulln auf potenzielle Lieferausfälle und weitere Preisanstiege vor? Welche Pläne gibt es für den Fall eines besonders kalten Winters, und den damit einhergehenden absehbaren Versorgungsproblemen?

Die Anfrage wird vom Bürgermeister mündlich beantwortet.

GR Judt stellt den Antrag, gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

Unterstützungsgeld für schulpflichtige Kinder

Der Gemeinderat möge beschließen, jedem in der Gemeinde Tulln hauptgemeldeten und schulpflichtigen Kind im September 100€ Unterstützungsgeld zu überweisen. Begründung:

Eine noch nie dagewesene Teuerungswelle, hervorgerufen durch multiples politisches Versagen auf allen Ebenen, rollt über die Menschen in Österreich.

Die bis dato getroffenen politischen Maßnahmen reichen keinesfalls aus, und viele Menschen sind akut gefährdet völlig unverschuldet in die Armut abzudriften.

Die Gemeinde Tulln gibt sehr viel Steuergeld für Prestigeprojekte aus, und jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo Steuergeld den Bürgerinnen und den Bürgern retourgezahlt werden muss.

Das 100€ Schulunterstützungsgeld kann daher nur ein erster Schritt sein, und wir fordern den Bürgermeister und alle politischen Kräfte in Tulln auf, gemeinsam weitere Entlastungsschritte auszuarbeiten. Die Bürgerliste TOP stellt daher folgenden wie oben begründeten Dringlichkeitsantrag zur Beschlussfassung:

- 1. diesen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen
- 2. das Schulgeld in Höhe von 100€ wie oben begründet zu beschließen und
- 3. die sofortige Einsetzung einer Kommission unter Einbeziehung aller im Gemeinderat politischen Kräfte, um weitere Entlastungen für die Bürger und Bürgerinnen Tullns im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde auszuarbeiten.

Dem Antrag wird mit 19 Gegenstimmen (ÖVP) keine Dringlichkeit zuerkannt.

STR Ing. Hanzl stellt den Antrag gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

Bausperre in der Katastralgemeinde Langenlebarn im Gebiet Bauland Wohnen

Langenlebarn ist eine Katastralgemeinde Tullns mit einer historisch gewachsenen typisch ländlich/bäuerlich/ und bürgerlichen Siedlungs- und Gebäudestruktur.

Diese Struktur zeichnet sich durch eine überwiegende Anzahl von Einfamilienhäusern mit Gärten aus. Diese dörfliche Struktur mit viel Natur hat sich in der Folge der Jahrzehnte durch partielle Bebauungsverdichtung in einigen Gegenden bereits nachhaltig verändert.

Für die Sicherung des strukturellen Dorfcharakters Langenlebarns und der überwiegenden und vorherrschenden Einfamilienhaus Struktur beschließt der Gemeinderat eine Bausperre für Bauträger und für Bauprojekten mit mehr als 3 Wohneinheiten für die Dauer von 2 Jahren. Im Falle eines Projektes mit 3 Wohneinheiten ist jedenfalls ein Ortsbildgutachten im Bewilligungsverfahren durchzuführen.

Die Bausperre wird genutzt, um für Langenlebarn neue Bebauungsvorschriften, einen neuen Bebauungsplan sowie ein Entwicklungskonzept zu erstellen.

Dieses für die Zukunft Langenlebarns entscheidende Projekt soll mit den Mitgliedern des neu gegründeten und überparteilichen Personenkomitees und mit größtmöglicher Beteiligung der Langenlebarner Bevölkerung erstellt werden.

Die Bürgerliste TOP stellt daher folgenden, wie oben begründeten, Dringlichkeitsantrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt

- 1. den folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen und
- 2. die Bausperre wie oben begründet zu beschließen.

Dem Antrag wird mit 23 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne, NEOS) keine Dringlichkeit zuerkannt.

GR Bors stellt den Antrag, gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

Teuerungskostenausgleich für Tullner"

Die Preise für Energie, Treibstoff und Lebensmittel steigen weiter und gehen durch die Decke. Nachdem wir nun wissen, dass die Unterstützung von Bund und Land nicht reichen, sollte die Stadtgemeinde Tulln als verantwortungsvolle und soziale Gemeinde entgegenwirken. Was SPÖ, ÖVP und Neos in Zwentendorf bereits einstimmig beschlossen haben, muss doch auch in Tulln möglich sein. Die Stadtgemeinde Tulln hat letztes Jahr über 800.000 Euro an Verkehrsstrafen durch die neuen Radarkästen eingenommen. Mit diesen unerwartet hohen Einnahmen ist die finanzielle Bedeckung gegeben und wir können unsere Tullner Mitbürger entlasten. 100 Euro für jeden Einpersonenhaushalt sowie 170 Euro für jeden Mehrpersonenhalt retour. Es können dabei Rechnungen aus allen Tullner Supermärkten, Nahversorger und Tankstellen eingereicht werden die man anschließend von der Stadtgemeinde Tulln zurücküberwiesen bekommt.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt "Teuerungskostenausgleich für Tullner" in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen. Begründung der Dringlichkeit: Viele Menschen wissen bald nicht mehr, wie sie mit ihrem Geld auskommen sollen. Daher sollten wir als verantwortungsvolle und soziale Gemeinde rasch ein Zeichen setzen. Mit den Zuschüssen können wir unseren Mitbürgern schnell und unkompliziert helfen.

Dem Antrag wird mit 19 Gegenstimmen (ÖVP) keine Dringlichkeit zuerkannt.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.25 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Es werden keine Anfragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.26 Uhr fortgesetzt.

1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 28. Juni 2022 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

2) Einschau Prüfungsausschuss

Die Niederschriften und die Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den Einschauen am 28. Juni und am 9. August 2022 bilden einen Bestandteil des Protokolls.

3) Umgestaltung Nibelungenplatz – Vergabe Landschaftsplanungsleistung - Bericht

Zur Umgestaltung des Nibelungenplatzes, wurde ein Wettbewerb durchgeführt. Nach dem Juryentscheid, soll das Büro, das den 1. Preis gemacht hat, nun mit der Planung beauftragt werden. Der Bürgermeister berichtet, dass die Planungsleistung Landschaftsplanung an DND Landschaftsplanung ZT KG mit Sitz in der Lindengasse 56/2/20, A1070 Wien vergeben werden soll. Die endgültige Auftragssumme wird jedoch weiterhin noch verhandelt. Im Rahmen des Wettbewerbes wurden 4 weitere Angebote abgegeben.

Zu Wort meldete sich: STR Ing. Hanzl

4) Ordentliche Revision beim OGH gegen das Erkenntnis des Landesgerichtes vom 7.7.2022 wg Aufschließungsabgabe (Schabes)

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Gegenstimmen (TOP) und 5 Stimmenthaltungen (Grüne), gemäß § 35 Z 16 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Rechtsstreit in der Sache Schabes (Förderung der Aufschließungsabgabe) fortzusetzen und gegen das Erkenntnis des Landesgerichtes vom 7.7.2022 die ordentliche Revision beim OGH einzubringen. Zur Einbringung der Revision möge Dr. Bernd Brunner, Karlsgasse 12, 3430 Tulln, beauftragt werden.

Zu Wort meldeten sich: STR Ing. Hanzl, GR Felber, GR Schneide	er, STr
Ende des öffentlichen Teils: 19.38 Uhr	
Der nicht-öffentliche Teil wird gesondert abgelegt.	
Die Schriftführer:	Der Bürgermeister
Die Beglaubiger	